

Notfallmappe

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		















Salching

VORWORT

Wer klug ist, sorgt vor

–
so sagt der Volksmund.

Deshalb sollten Sie in jeder Lebenslage sicher sein können, dass in Ihrem Sinne gehandelt wird. Mit klaren Handlungsanweisungen und allen nötigen Informationen.

In dieser Mappe finden Sie wichtige Informationen für den Notfall. Beigelegt sind auch Vordrucke, auf denen Sie, Ihr Hausarzt oder ein ambulanter Pflegedienst regelmäßig erforderliche Medikamente, Allergien oder Notizen eintragen können. Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch.

Erneuern Sie regelmäßig die Einträge und bewahren Sie diese Mappe leicht erreichbar, etwa bei Ihrem Telefonbuch oder Ihren persönlichen Unterlagen auf und weisen Sie Ihre nächsten Angehörigen auf diese Mappe hin. Weisen Sie auch Freunde, Nachbarn und Bekannte auf die Möglichkeit einer Notfallmappe hin, die nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für jüngere Sinn macht.

Wir hoffen, Ihnen hiermit das Gefühl zu geben, einige wichtige Dinge besser geregelt zu haben und wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben und Ihre persönliche Notfallmappe noch viele Jahre nicht zum Einsatz kommt.

Alles Gute wünschen Ihnen:

Gemeinde Aiterhofen

Manfred Krä
Erster Bürgermeister

Gemeinde Feldkirchen

Barbara Uligh

Barbara Unger Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Straßkirchen

Dr. Christian Hirtreiter Erster Bürgermeister

Clenitian Historiter

gemeinsam Zukunft gestalten

Gemeinde Irlbach

Peter Bauer Erster Bürgermeister

Gemeinde Salching

Alfons Neumeier Erster Bürgermeister Gemeinde Oberschneiding

Ewald Suffert

Ewald Seifert Erster Bürgermeister Wolfgang Frank Erster Bürgermeister

Gemeinde Leiblfing

PERSÖNLICHE DATEN:

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, Hs.Nr., PLZ, Wohnort	
Telefon, Handy	
Blutgruppe	
IM NOTFALL ZU BENACHRICHTIGE	EN:
Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, Hs.Nr., PLZ, Wohnort	
Telefon, Handy	
Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, Hs.Nr., PLZ, Wohnort	
Telefon Handy	

HAUSARZT

Al I A .	٠.
Name des Arztes	
Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort	
Telefon, Handy	
APOTHEKE	
Name der Apotheke	••
Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort	
Telefon	
Zusatzversicherung	
	••
	••

WICHTIGE RUFNUMMERN

ärztlicher	Sonntagsdienst	
ärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117
Nacht- und	d Notdienst Apotheken	22833
Feuerweh	r Notruf	112
Rettungsd	ienst Notruf	112
Polizei, Üb	perfall Notruf	110
Gemeinde	verwaltung	
ambulante	er Pflegedienst	
Pfarramt:	evangelisch	
	Katholisch	
EC- Karte	nsperrung	116 116
	KRANKEN	/ERSICHERUNG
Name der V	ersicherung:	
Tel. Nr.:		
	askarte hefindet sich:	

ÄRZTLICHE BEHANDLUNGEN

-ambulant-

Datum von/bis	Grund/Diagnose	Name/Ort des Arztes

FACHÄRZTLICHE BEHANDLUNGEN

-ambulant-

Datum von/bis	Grund/Diagnose	Name/Ort des Arztes

KLINISCHE BEHANDLUNGEN

-stationär-

Datum von/bis	Grund/Diagnose	Name/Ort des Kranken- hauses

ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNGEN

Datum von/bis	Grund/Diagnose	Name/Ort des Kranken- hauses

MEDIKAMENTE

Name des Medikaments		Einn	ahmezeit	
Blutgerinnungshemmende Substanzen	(Marcum	ar etc.)		
Nachweis	VON IN	IDELINGEN		
INACHWEIS	VON IIV	IPFUNGEN		
Impfbuch vorhanden? ja \square	nein \square			
AL	LERGIE	:N		
So	NSTIGE	S		
(Herzschrittmacher, künstliche Gelenke	e,)			
ORGA	NSPEN	IDEN		
	101 E/1			
Organspendenausweis vorhanden	ja □	nein □		
Organspendenausweis befindet sich				

VERSICHERUNGEN

(Angaben ergänzen und regelmäßig aktualisieren)

<u>Sterbegeldversicherung:</u>	ja ⊔	nein ⊔	
Name der Versicherung:			
örtlich zuständiger Vertreter mi	it Anschrift ur	nd Telefonnumme	r:
Versicherungsnummer:			
	ja □		
1. Name der Versicherung:			
örtlich zuständiger Vertreter mi	it Anschrift un	nd Telefonnumme	r:
Versicherungsnummer:			
2. Name der Versicherung:			
örtlich zuständiger Vertreter mi	it Anschrift un	nd Telefonnumme	r:
Versicherungsnummer:			
3. Name der Versicherung:			
örtlich zuständiger Vertreter mi			
Versicherungsnummer:			
	ja □		
Name der Versicherung:			
örtlich zuständiger Vertreter mi			
Versicherungsnummer:			

Privathaftpflichtversicherung: ja □ nein □
Name der Versicherung:
örtlich zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer:
Versicherungsnummer:
<u>Hausratversicherung:</u> ja □ nein □
Name der Versicherung:
örtlich zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer:
Versicherungsnummer:
<u>Kfz-Versicherung:</u> ja □ nein □
Name der Versicherung:
örtlich zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer:
Versicherungsnummer:
Gebäudeversicherung: ja □ nein □
Name der Versicherung:
örtlich zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer:
Versicherungsnummer:

<u>Feuerversicherung</u>	<u>q:</u> ja □	nein □	
Name der Versiche	rung:		
			er:
			schutzversicherung):
VERMÖG	SENSAUFSTELI	LUNG / VERBINI	DLICHKEITEN
Grundbesitz :	ja □	nein □	
In meinem Besitz b	efinden sich folgend	le Immobilien:	
Art	Gemarkung	Flurnummer	Allein-/ Miteigentümer
Die Unterlagen befi	nden sich:		

<u>Girokonten:</u>	ja □	nein 🗆	
Girokonto-Nr.			
bei der Bank			
außer mir ist verfügungsb	erechtigt:		
Sparkonten:	ја 🗆	nein □	
1. Sparbuch/ Konto-Nr			
bei der Bank			
außer mir ist verfügungsb	erechtigt:		
Das Sparbuch befindet si	ch:		
2. Sparbuch/ Konto-Nr			
bei der Bank			
außer mir ist verfügungsb	erechtigt:		
Das Sparbuch befindet sie	ch:		
Weitere Konten:	ja □	nein □	
bei Bank	Konto-Nr		.Kontoart
bei Bank	Konto-Nr		_Kontoart
Bausparvertrag:	ја □	nein □	
Nr	bei		
Die Unterlagen befinden s	sich:		

Wertpapiere, Aktien	<u>usw., sonstige Vern</u>	nögensgegenständ	<u>le:</u> ja □ nein □
Vollmachten:	ja □ nei	n 🗆	
Ich habe für folgende	Konten Vollmacht <u>üb</u>	er den Tod hinaus a	usgestellt auf:
bei Bank	Kc	onto-Nr	
bei Bank	Kc	nto-Nr	
Die Vollmacht befinde	t sich:		
<u>Verbindlichkeiten:</u> ja □ nein □			
Darlehensgeber	Betrag	Fälligkeit	Tilgung
Die Unterlagen befinden sich:			
Mein Testament ist hir	nterlegt bei		

RENTEN

Altersrente:	ја □	nein □	
Versicherungsträger:			
Versicherungsnummer:			
Betriebs-/ Zusatzrente:	ја □	nein □	
Versicherungsträger:			
Versicherungsnummer:			
Witwen-/ Witwerrente:	ja □	nein □	
Versicherungsträger:			
Versicherungsnummer:			
	_		
Pension:	ja □		
Versorgungsträger:			
Private Rentenversicher	ung und Rie	sterrente: ja □	nein □
Versicherungsträger:			
Versicherungsnummer:			
Ich bin Mitglied bei folge	enden Verein	en und Organisationen:	
Ich habe folgende Zeitui	ngen und Zei	tschriften abonniert:	

VORBEREITENDE MAßNAHMEN FÜR EINE KRANKENHAUSEINWEISUNG

- bei Anforderung des Krankentransportes genaue Beschreibung des Anfahrtsweges und der Zugangsmöglichkeiten geben
- bei Dunkelheit Außenlicht einschalten
- bei liegenden Patienten möglichst Zugang zum Krankenbett freimachen (kleinere Möbel, wie Stühle und Tische wegräumen)
- o ärztliche Transport- und Krankenhauseinweisung
- Krankenversichertenkarte
- Toilettenartikel
- Nachtwäsche, Leibwäsche, Morgenmantel, Hausschuhe
- o gegebenenfalls Brille, Hörgerät, Prothese, Gehhilfe
- bisher einzunehmende Medikamente
- o Personalausweis
- Geld (nur geringer Betrag)
- o Anschriften und Telefonnummern der nächsten Angehörigen
- evtl. Hausschlüssel (bei Alleinstehenden)
- Nachbarn informieren (Post, Blumen, Haustiere,.....)
- o gegebenenfalls Pflegedienst benachrichtigen

VORSORGEVOLLMACHT

Viel zu wenige Menschen in Deutschland denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen - nämlich für den Fall, dass sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder auch durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst wie gewohnt regeln können. Deshalb sollte sich jeder auch einmal die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für ihn treffen soll, wenn er selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr hierzu in der Lage ist, und wie seine Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können.

Diese Frage wird leider von vielen verdrängt oder auf "später" hinausgeschoben. Dabei kann niemand sicher davor sein, vielleicht schon morgen durch einen schweren Unfall dauerhaft das Bewusstsein zu verlieren und darauf angewiesen zu sein, dass ein anderer für ihn spricht. Falls hierfür keine Vorsorge getroffen wurde, wird das Vormundschaftsgericht im Bedarfsfall eine Betreuerin oder einen Betreuer zur gesetzlichen Vertretung bestellen. Das Gericht wird hierbei prüfen, ob die Betreuungsperson vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen ausgewählt werden kann. Ist dies nicht möglich, können auch familienfremde Personen zum Betreuer bestellt werden. Bundesweit werden derzeit weit mehr als 1 Million Betreuungen geführt.

Wer dabei im Angehörigen- oder Bekanntenkreis auf jemanden zählen kann, dem er unbeschränkt vertraut, sollte überlegen, ob er nicht diese Person für den Fall des Falles durch eine Vorsorgevollmacht selbst bestimmt. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, darf in ihrem Regelungsbereich ein Betreuer nicht bestellt werden.

Eine Vorsorgevollmacht kann aber nur erteilt werden, wenn man noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht durch das Landratsamt amtlich beglaubigen zu lassen. Empfohlen wird die Beurkundung bei einem Notar.

Für mich haatabt haraita aina Varaargavallmaaht

rui mich bestem bereits eine vorsorgevollmacht.	
Ich habe Herrn/Frau	
Anschrift	bevollmächtigt
Die Vorsorgevollmacht befindet sich	

VOLLMACHT

Ich, Name, Vorname, Geburtsdatum	(Vollmad	chtgeber/in)
Adresse, Telefon, Telefax		
erteile hiermit Vollmacht an		
Name, Vorname, Geburtsdatum (bevo	llmächti	gte Person)
Adresse, Telefon, Telefax		
Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtungeworden sein sollte.	habe. D vermied	urch diese Ien werden.
Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmäch Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschä Original vorlegen kann.		
Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit		
- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-) stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.	ја 🗌	nein 🗌
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB) *)	ja 🗌	nein 🗌
- Sie darf insbesondere eine Einwilligung in jegliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustands, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe verweigern oder widerrufen, auch wenn die Nichtvornahme der Maßnahme für mich mit Lebensgefahr verbunden sein könnte oder ich dadurch einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 2 BGB). Sie darf somit auch die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen. *)	ја 🗌	nein 🗌
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.	ја 🗌	nein 🗌

VOLLMACHT - Seite 2

 Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs.1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.**) 	ja □	nein 🗌
- Andere Bestimmungen	ја 🗌	nein 🗌
Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten		
 Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. 	ja 🗌	nein 🗌
- Sie darf einen neuen Wohnraummietvertrag abschließen und kündigen.	ja 🗌	nein 🗌
- Sie darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen.	ја 🗌	nein 🗌
- Andere Bestimmungen	ja 🗌	nein 🗌
<u>Behörden</u>		
- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozial- leistungsträgern vertreten	ja 🗌	nein 🗌
<u>Vermögenssorge</u>		
Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich	ja 🗌	nein 🗌
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen	ја 🗌	nein 🗌
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen	ja 🗌	nein 🗌
- Verbindlichkeiten eingehen	ja 🗌	nein 🗌
 Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten 	ja 🗌	nein 🗌
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.	ja 🗌	nein 🗌
- Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können	ја 🗌	nein 🗌
	••	

Post und Fernmeldeverkehr		
Sie darf die für mich bestimmte Post - auch mit dem Service "eigenhändig" - entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.	ja 🗌	nein 🗌
Vertretung vor Gericht		
Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.	ja 🗌	nein 🗌
Geltung über den Tod hinaus		
Ich will, dass die Vollmacht über den Tod hinaus bis zum Widerruf durch die Erben fort gilt.	ja 🗌	nein 🗌
Betreuungsverfügung		
Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung (rechtliche Betreuung) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer/in zu bestellen.	ја 🗌	nein 🗌
Weitere Regelungen		
Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtgeberin/ des Vollmachtgebers		
Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtnehmerin/ des Vollmachtnehmers	3	
*\		

^{*)} In diesen Fällen hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen, wenn nicht zwischen dem Bevollmächtigten und dem behandelnden Arzt Einvernehmen darüber besteht, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Patienten entspricht (§ 1904 Abs. 4 und 5 BGB).

^{**)} In diesen Fällen hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1906 Abs. 2 und 5 BGB).

PATIENTENVERFÜGUNG

Insbesondere in der letzten Lebensphase kann jeder in eine Situation kommen, die Anderen schwierige Entscheidungen abverlangt. Sollen auch im Fall einer unheilbaren Erkrankung bei weitgehendem Verlust jeglicher körperlicher Selbständigkeit lebenserhaltende Maßnahmen wie intensivmedizinische Behandlung, künstliche Ernährung o.ä. begonnen bzw. fortgesetzt werden? Oder soll auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet werden, wenn keine Hoffnung auf Heilung oder wenigstens nur Besserung besteht? Dies sind schwierige Fragen, über die sich jeder vorausschauend und abwägend eine Meinung bilden sollte. Wer sich dem nicht stellt, muss wissen, dass im Ernstfall andere für ihn entscheiden und hierbei mühsam versuchen werden, den mutmaßlichen Willen des Patienten zu ermitteln.

Um sicher zu sein, dass diese Wünsche im Ernstfall beachtet werden, empfiehlt sich die Erstellung einer Patientenverfügung. Darin wird individuell festgelegt, in welchen konkreten Krankheitssituationen keine Maßnahmen zur Lebensverlängerung gewünscht werden. Vorteilhaft ist es, die Patientenverfügung vorab mit einem Arzt zu besprechen. Empfohlen wird die Beurkundung bei einem Notar.

ar mon bostoni borono omo r anomorivoriagang.	
ie Patientenverfügung befindet sich	

Für mich hesteht hereits eine Patientenverfügung

PATIENTENVERFÜGUNG

Für den Fall, dass ich, Name, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft in:
meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, bestimme ich folgendes:
1. Situationen, für die diese Verfügung gilt: (Zutreffendes habe ich hier angekreuzt bzw. unten beigefügt)
Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im ja nein unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
Wenn in Folge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, ja nein Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Tod noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z.B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung oder fortgeschrittenen Hirnabbauprozess ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen in seltensten Fällen gewisse Fähigkeiten zu Wahrnehmungen oder Empfindungen erhalten sein können und dass ein Aufwachen aus solchem Zustand niemals mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, allerdings äußerst unwahrscheinlich ist.
Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich ja nein verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der unmittelbare Sterbeprozess noch nicht absehbar ist.
Wenn ich in Folge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbau- ja nein prozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.
Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden. Für andere Situationen erwarte ich ärztlichen und pflegerischen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Möglichkeiten.
Gegen Wiederbelebungsmaßnahmen (Reanimation) bin ich nicht grundsätzlich

Gegen Wiederbelebungsmaßnahmen (Reanimation) bin ich nicht grundsätzlich eingestellt, insbesondere wenn ich aus relativer Gesundheit heraus das Bewusstsein verliere und einen Herzstillstand erleide. Reanimationsmaßnahmen sind zu unterlassen bzw. einzustellen bei schwerer oder lang andauernder Krankheit insbesondere wenn keine Aussicht auf Heilung besteht.

PATIENTENVERFÜGUNG - Seite 2

2. In allen unter Punkt 1 beschriebenen und angekreuzten Situatione	<u>en veriar</u>	ige ich:
Lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls, sowie lindernde ärztliche Maßnahmen, im speziellen Medikamente zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.	ја 🗌	nein 🗌
Die Unterlassung lebensverlängernder oder lebenserhaltender Maßnahmen, die nur den Todeseintritt verzögern und dadurch mögliches Leiden unnötig verlängern würden.	ja 🗌	nein 🗌
Keine Wiederbelebungsmaßnahmen.	ja 🗌	nein 🗌
Insbesondere in den Situationen, in denen der Tod nie bevorsteht, wünsche ich sterben zu dürfen, und verlange:	cht unr	mittelbar
Keine künstliche Ernährung (weder über eine Magensonde durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke, noch über die Vene).	ja 🗌	nein 🗌
Keine Flüssigkeitsabgabe (außer bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung).	ja 🗌	nein 🗌
Die Befolgung dieser Wünsche ist nach geltendem Recl Sterbehilfe.	nt keine	e aktive
3. Ich wünsche eine Begleitung		
durch Hospizdienst		
durch Seelsorge		
durch		
aum für persönliche Wünsche und Anmerkungen:		

	entenverfügung eine Vorsorgevol rfügung mit der von mir be		
ja 🗌 nein 🗌			
Ich habe einen Organspen Organspende erklärt habe.	ndeausweis erstellt, in dem ich i	meine Bereitschaft zur	
ja 🗌 nein 🗌			
meiner Bereitschaft zu Vorstellungen zur Wiederbe	ügung Erläuterungen zu meinen V r Organspende ("Organspen lebung (z.B. bei akutem Herzstills eigefügt sind, sollen sie als erkläre en.	deausweis"), meinen tand) oder Angaben zu	
Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt. Sie ist Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. Darum wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe.			
Ich weiß, dass ich die Patientenverfügung jederzeit abändern oder insgesamt widerrufen kann.			
Ört, Datum	Unterschrift		
gemäß § 1901 b Abs. 2 BC	iner Angehörigen und sonstige GB erforderlich sein um meinen n erson/en Gelegenheit zur Äußerur	nutmaßlichen Willen zu	
Name	Anschrift	Telefon	

PATIENTENVERFÜGUNG - Seite 4

Folgende Personen sollen <u>nicht</u> zu Rate gezogen werden:

Name	Anschrift	Telefon

Es empfiehlt sich, diese Verfügung regelmäßig (z.B. alle ein bis zwei Jahre) durch Unterschrift zu bestätigen. Eine erneute Unterschrift bzw. eine Überarbeitung ist sinnvoll, wenn eine Änderung der persönlichen Lebensumstände eintritt.

Ort	Datum	Unterschrift

Eine ärztliche Beratung ist empfehlenswert, aber keine Voraussetzung für die rechtliche Wirksamkeit der Verfügung.

Ärzte/Ärztinnen meines Vertrauens (Angabe nur zur Information):

Name	Anschrift	Telefon

PATIENTENVERFÜGUNG - Seite 5

Bei der Festlegung meiner Patientenverfügung habe ich mich beraten lassen von:

Name	Anschrift	Telefon

Eine Beratung ist nicht rechtlich vorgeschrieben. Ein Beratungsgespräch kann aber verdeutlichen, dass Sie Ihre Vorstellungen ernsthaft zum Ausdruck gebracht haben und sich der Bedeutung und Folgen Ihrer Verfügung bewusst sind.

CHECKLISTE "ERSTE SCHRITTE BEI EINEM TODESFALL"

Bei einem Todesfall ist es für die Angehörigen oft schwer, klare Gedanken zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen helfen, die notwendigen Schritte zu ergreifen.

- Bei Todesfällen zu Hause den Hausarzt wegen Ausstellung der Todesbescheinigung verständigen. Wenn der Hausarzt nicht zu erreichen ist, die Notrufnummer 112 anrufen. Bei Todesfällen in Krankenhäusern wird die Ausstellung der Todesbescheinigung von dort übernommen.
- 2. Nächste Angehörige benachrichtigen
- 3. Bestattungsinstitut auswählen wegen Überführung
- 4. Überlegen, ob Urnenbeisetzung oder Erdbestattung, Reihen- oder Familiengrab
- 5. Spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt Gäuboden (Tel.: 09421/9969-0) **oder** beim Standesamt des Sterbeortes beantragen. Hierzu folgende Unterlagen mitnehmen:
 - Bundespersonalausweis des/der Verstorbenen
 - Todesbescheinigung
 - Geburtsurkunde des/der Verstorbenen bei Nichtverheirateten
 - Eheurkunde oder Familienstammbuch bei Verheirateten
 - evtl. Scheidungsurteil wenn nicht wieder verheiratet.
- Nach der Beurkundung des Sterbefalles wird von der Friedhofsverwaltung (Gemeinde oder Kirche) die Lage des Grabes festgelegt und der Tag der Beisetzung festgelegt.
- 7. Todesanzeigen bei den Tageszeitungen aufgeben
- 8. Umgehend schriftliche Mitteilung über den Todesfall an private Lebens- oder Sterbeversicherungen senden Sterbeurkunde beilegen
- 9. Mitteilung an Bank über Todesfall Sterbeurkunde beilegen
- schriftliche Benachrichtigung aller Versicherungen einschl. Versorgungs- und Rententräger bei welchen für die/den Verstorbene/n Verträge bestanden haben -Sterbeurkunde beilegen
- 11. Schriftliche Kündigung laufender Verträge (Miete, Pachtverträge, Telefon, Strom, Gas, GEZ ...) und eventuelle Kündigung laufender Abbuchungsverträge
- 12. Schriftliche Benachrichtigung von Vereinen und Verbänden, bei denen eine Mitgliedschaft bestand
- 13. Witwen-/ Witwerrente beantragen bei der Gemeinde Oberschneiding (Tel. 09426/8504-32)

ILE Gäuboden - Integrierte ländliche Entwicklung



Am 30. März 2012 haben sich die Gemeinden Aiterhofen, Feldkirchen, Irlbach, Leiblfing, Oberschneiding, Salching und Straßkirchen zur Stärkung des ländlichen Raumes zur "ILE Gäuboden" (integrierte ländliche Entwicklung) zusammengeschlossen.

Ein Teil dieses Konzeptes ist die interkommunale Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene und bei den Bauhöfen. In diesen Bereichen wurde zunächst vereinbart, dass zwischen den Gemeinden Aiterhofen, Irlbach, Leiblfing, Oberschneiding, Salching und Straßkirchen auf vier Tätigkeitsfeldern die Arbeiten zentralisiert werden sollen.

Es handelt sich dabei um die Bereiche Standesamt, Bauhoforganisation und verkehrssicherungsrechtliche Kontrollaufgaben, Rentenangelegenheiten und Personalverwaltung. Als erster Schritt wurde für das Gebiet dieser Gemeinden ein neuer Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung "Standesamt Gäuboden" gegründet. Das Standesamt wurde bei der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen eingerichtet und übernimmt seit 1. Januar 2013 die standesamtlichen Aufgaben. Ebenfalls zum Jahresbeginn 2013 wurden die Personalverwaltungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen zentralisiert, sodass nun die 6 Gemeinden ihre Personalangelegenheiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen erledigen lassen.

Die Bauhoforganisation und verkehrssicherungsrechtliche Kontrollaufgaben übernimmt seit 1. Januar 2013 die Gemeinde Leiblfing. Die gemeindlichen Aufgaben aus dem Bereich Rentenversicherung werden seit 01.04.2013 zentral bei der Gemeindeverwaltung Oberschneiding erledigt. Neben den o.g. Tätigkeitsfeldern wurde zudem in der Gemeinde Leiblfing noch eine zentrale Steuerveranlagungsstelle für die VG Aiterhofen, die VG Straßkirchen und die Gemeinde Leiblfing eingerichtet. Hier werden seit 01.06.2015 die Realsteuern, die Hundesteuer, sowie die Kanalbenutzungsgebühren veranlagt.

Soweit durch die Zentralisierung für die Bürger längere Wege entstehen, wurden zentrale Standorte wie die Gemeinde Aiterhofen bzw. die Gemeinde Oberschneiding gewählt. Trauungen können nach wie vor in den jeweiligen Gemeinden durch die zu Trauungsstandesbeamten bestellten Bürgermeister vorgenommen werden. Im Bereich Rentenversicherung werden auch in den anderen Gemeindeverwaltungen Sprechtage (mit vorheriger Terminvereinbarung) angeboten. Damit soll ermöglicht werden, dass vor allem ältere Menschen wohnortnah betreut werden können. Somit wird trotz der Zentralisierung auch eine gewisse Bürgernähe beibehalten.

Das Ziel dieser Interkommunalen Zusammenarbeit soll sein, die Aufgaben noch qualifizierter und effektiver zu bewältigen, den Service und die Qualität für unsere Bürger zu verbessern und langfristig die Erledigung der Aufgaben wirtschaftlicher zu gestalten.

KONTAKT ZU DEN GEMEINDEVERWALTUNGEN

Gemeinde Aiterhofen



Gemeinde Feldkirchen



Gemeinde Irlbach



Gemeinde Leiblfing



Gemeinde Oberschneiding



Gemeinde Salching



Gemeinde Straßkirchen



Straubinger Straße 4 94330 Aiterhofen

Tel.: 09421 9969-0 Fax: 09421 9969-25

E-Mail: vorzimmer@aiterhofen.de

www.aiterhofen.de

Hauptstr. 29

94351 Feldkirchen

Tel.: 09420 8402-0 Fax: 09420 8402-23

E-Mail: info@feldkirchen-gemeinde.de

www.feldkirchen-gemeinde.de

Lindenstr. 1

94342 Straßkirchen

Tel.: 09424 9424-0 Fax: 09424 9424-29

E-Mail: info@straßkirchen.de

www.irlbach.de

Schulstr. 6

94339 Leiblfing

Tel.: 09427 9503-0 Fax: 09427 9503-33

E-Mail: info@leiblfing.bayern.de

www.leiblfing.de

Pfarrer-Handwercher-Platz 4

94363 Oberschneiding Tel.: 09426 8504-0

Fax: 09426 8504-33

E-Mail: info@oberschneiding.de

www.oberschneiding.de

Straubinger Straße 4 / Schulstr. 2 94330 Aiterhofen / 94330 Salching

Tel.: 09421 9969-0 / 09426 381

Fax.: 09421 9969-25

E-Mail: vorzimmer@aiterhofen.de

www.salching.de

Lindenstr. 1

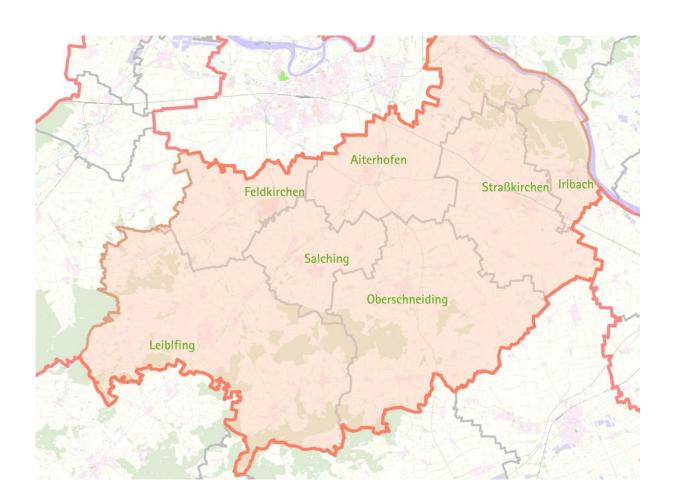
94342 Straßkirchen

Tel.: 09424 9424-0 Fax: 09424 9424-29

E-Mail: info@straßkirchen.de

www.strasskirchen.de





Webseite: www.ile-gäuboden.de